



An den Grossen Rat

20.5015.03

BVD/P205015

Basel, 8. März 2023

Regierungsratsbeschluss vom 7. März 2023

Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend «rauchfreie öffentliche Spielplätze»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2021 die nachstehende Motion Christian Griss und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug zum Bericht überwiesen:

«In der Interpellation von Christian Griss betreffend lebendige und saubere Plätze in Basel vom Juni 2019 (19.5262.01) wird die Prüfung eines Rauchverbots auf öffentlichen Spielplätzen thematisiert. Die Gründe eines Rauchverbots auf öffentlichen Spielplätzen liegen auf der Hand:

- Kinder werden vor Passivrauch geschützt.
- Eltern verzichten in Anwesenheit von Kindern auf das Rauchen und nehmen so ihre Vorbildfunktion wahr.
- Zigarettenstummel enthalten giftige und krebserregende Substanzen. Werden sie unachtsam weggeworfen, können sie die Gesundheit von Kindern gefährden. Ein Verschlucken kann zu Vergiftungserscheinungen führen.
- Zigarettenstummel verrotten extrem langsam. Auf einem rauchfreien Spielplatz entsteht weniger Abfall und die Reinigungskosten werden reduziert.

Die Idee von rauchfreien Spielplätzen ist nicht neu. Sie wurde bereits in verschiedenen Kantonen umgesetzt und auch in Baselland kennen einzelne Gemeinden (u.a. Liestal, Pratteln und Münchenstein) ein entsprechendes Rauchverbot. Im Dezember 2019 überwies der Landrat des Kantons Basel-Landschaft der Regierung eine Motion von Miriam Locher für rauchfreie Spielplätze und Schulareale. In Basel-Stadt planen die Bildungslandschaften der Primarschulen Bläsi, St. Johann/Volta, Thierstein, Wasgenring und Gotthelf gemeinsam mit dem Gesundheitsdepartement BS und der Stadtgärtnerei eine Sensibilisierungskampagne für rauchfreie Spielplätze.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, so dass auf öffentlichen Spielplätzen des Kantons Basel-Stadt ein Rauchverbot auf 2022 in Kraft treten kann.

Christian Griss, Jessica Brandenburger, Thomas Strahm, Thomas Grossenbacher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Balz Herter, Daniel Hettich»

Der Regierungsrat berichtet zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

In seiner mündlichen Antwort zur Interpellation von Christian Griss betreffend «lebendige und saubere Plätze in Basel» vom Juni 2019 sowie in seiner ersten Stellungnahme zur vorliegenden Motion

hat der Regierungsrat dargelegt, dass aus seiner Sicht kein Bedarf zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ein Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen besteht. Wie aber in Aussicht gestellt, hat er zwischenzeitlich die verschiedenen in der Motion formulierten Aspekte vertieft prüfen lassen.

2. Prüfung

Zur vertieften Prüfung der Anliegen der Motion wurde 2021 unter der Leitung der Stadtgärtnerei eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt mit Vertretungen des Bau- und Verkehrsdepartements sowie des Gesundheits-, Präsidial- und Erziehungsdepartements.

2.1 Bevölkerungsbefragung

In Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt wurde eine digitale Bevölkerungsumfrage durchgeführt, um herauszufinden, wie der Ist-Zustand der Spielplätze im Kanton Basel-Stadt in Bezug auf herumliegende Zigarettenstummel beurteilt wird, welche allgemeine Haltung die befragten Personen zum Thema rauchfreie Spielplätze haben und wie sie die Wirksamkeit möglicher staatlicher Massnahmen beurteilen. In der Umfrage aufgeführt waren nur jene öffentlichen Spielplätze, die von der Stadtgärtnerei bewirtschaftet werden; Robi-Spielplätze sowie Aussenanlagen von Schulen und Kindergärten sowie Spielwiesen wurden nicht berücksichtigt.

Die Bevölkerungsumfrage, an der 821 Personen teilnahmen, erfolgte im Zeitraum vom 20. Mai 2022 bis zum 10. September 2022. Die Umfrage wurde vor allem bei Schulen, Kinder- und Jugendinstitutionen, Quartiertreffpunkten, Eltern-Kind-Zentren, Tagesheimen und Spielgruppen beworben. Die grosse Mehrheit der Befragten vermochte jeweils nur gerade zu einem bestimmten, von ihr genutzten Spielplatz im Quartier Aussagen zu machen. Die Beurteilung der Gesamtsituation ist also ein Ergebnis der Beurteilung zahlreicher Einzelfälle.

Fazit

Ausgehend von den geäusserten Einschätzungen scheint die Menge der weggeworfenen Zigarettenstummel auf den einzelnen Spielplätzen je nach Standort, Bevölkerungsstruktur und Nutzungsintensität zu variieren. Vor allem bei zahlreichen Spielplätzen im Kleinbasel, im unteren St. Johann, im hinteren Iselin, im Gundeldingerquartier und in der Breite wurden die Mengen als hoch empfunden, während die Belastung in anderen Quartieren deutlich geringer beurteilt wurde. Gerade die stadtweit beliebten und stark genutzten Grünanlagen Kannenfeldpark, Schützenmattpark und Oekolampadanlage verzeichnen gemäss den Aussagen kein übermässig grosses Zigarettenstummel-Littering.

Bezüglich Littering schätzt etwa die Hälfte der Befragten die Situation als stabil ein, während rund 21% der Meinung sind, dass das Littering abgenommen habe und 26% finden, dass Problem habe zugenommen.

Rund drei Viertel der Befragten fühlen sich durch das Rauchen auf Spielplätzen mehr oder weniger stark gestört. Dabei ist festzuhalten, dass aus der Menge von weggeworfenen Zigarettenstummeln nicht direkt auf eine entsprechende Belastung durch Zigarettenrauch geschlossen werden kann: Das Rauchen, das letztlich zum übermässigen Littering führt, findet mehrheitlich spätabends und nachts statt, also zu Zeiten, in denen die Spielplätze kaum noch von Kindern und ihren Begleitpersonen frequentiert werden. Dies erklärt möglicherweise auch, weshalb die Zigarettenstummel auf dem Boden störender beurteilt werden als die rauchenden Personen selbst: über 90% der Befragten fühlen sich durch die Zigarettenstummel auf dem Boden gestört und knapp 80% sehen negative Auswirkungen für die Umwelt sowie die Gesundheit von Kleinkindern.

Obwohl sich offenbar viele Befragte am Rauch und den Zigarettenstummeln stören, gibt es nur wenige Beschwerden bei den zuständigen Verwaltungsstellen.

70% der Befragten finden, dass es mehr staatliche Massnahmen bezüglich Rauchen auf Kinderspielflächen braucht. Fast alle bestehenden Massnahmen in diesem Handlungsfeld werden von den 821 Befragten mehrheitlich akzeptiert und mitgetragen. Besonders Bussen bei Littering (84%) und Sensibilisierungsmassnahmen (74%), aber auch ein generelles Rauchverbot (69%) erhalten eine deutliche Zustimmung. Diese drei Massnahmen werden auch als wirksam erachtet.

Die Befragten haben sich also insgesamt deutlich für saubere und rauchfreie Spielflächen in Basel-Stadt ausgesprochen und sind bereit, entsprechende Massnahmen mitzutragen.

2.2 Rechtliche Grundlagen

2.2.1 Tabakpolitik des Bundes

Mit seiner gesundheitspolitischen Strategie 2020–2030 will der Bundesrat die Gesundheitsförderung verstärken und die Zahl derjenigen reduzieren, die vorzeitig an nicht übertragbaren Krankheiten sterben. Die Tabakpräventionspolitik des Bundes leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele. Eine von vielen Massnahmen der Tabakpräventionspolitik ist der Schutz vor Passivrauchen und die Schaffung einer rauchfreien Umgebung. Seit 2010 gilt schweizweit ein Rauchverbot in geschlossenen Räumen wie Büros, Gaststätten oder Schulen. Die eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)» ist am 13. Februar 2022 von der Stimmbevölkerung angenommen worden. Das Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten wird zurzeit revidiert.

2.2.2 Kantonales Übertretungsstrafgesetz (ÜStG) vom 13. Februar 2019 (SG 253.100)

Gemäss ÜStG wird mit Busse bestraft, wer den öffentlichen Raum oder öffentliches oder privates Eigentum verunreinigt oder verunstaltet (§ 14 lit. A ÜStG). Somit ist es schon heute im Sinne der Vermeidung von Littering verboten, Zigarettenstummel im öffentlichen Raum auf den Boden zu werfen. Eine Missachtung des Verbotes kann mit Busse geahndet werden.

2.2.3 Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vom 16. Oktober 2013

Das NöRG schreibt ebenfalls vor, dass der öffentliche Raum möglichst schonend und in gegenseitiger Rücksichtnahme zu nutzen ist. Er darf nicht verunreinigt, beschädigt oder zerstört werden (§ 4 Abs. 2 NöRG). Zudem darf, wer den öffentlichen Raum nutzt, die Interessen Dritter nicht übermässig beeinträchtigen (§ 5 Abs. 1 NöRG).

3. Geplante Massnahmen

Auf einigen Spielflächen besteht bezüglich Rauchen und vor allem dem damit verbundenen Littering tatsächlich Handlungsbedarf, was auch die Umfrage bestätigt. Die departementsübergreifende Arbeitsgruppe hat daher verschiedene Massnahmen evaluiert, die in den kommenden Monaten weiter konkretisiert und umgesetzt werden sollen.

3.1 Rauchverbote auf Pausenhöfen

Auf Pausenhöfen besteht schon heute ein Rauchverbot, das über die jeweiligen Hausordnungen geregelt ist. Das Erziehungsdepartement plant, 2023 die Hausordnungen aufgrund der Anpassungen des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) anzupassen und diese neu zu beschildern. Im Gegensatz zu den öffentlichen Spielflächen sind die Pausenhöfe meist räumlich klar abgegrenzt und keine Allmend, was die Kontrolle begünstigt.

3.2 Rauchverbot auf Sportplätzen

Das Erziehungsdepartement prüft langfristig, sämtliche Sportanlagen als grundsätzlich «rauchfrei» zu deklarieren und mit markierten Rauchzonen auszustatten. Dies soll per Frühjahr 2023 in zwei Anlagen, Sportanlagen Bachgraben und Rankhof, getestet und mittels kommunikativen und visuellen Massnahmen begleitet werden.

3.3 Erneuerung und Austausch Schilder öffentlicher Spielplätze

Aufgrund des Erneuerungsbedarfs der bestehenden Beschilderung der 64 öffentlichen Kinderspielplätze sowie aufgrund der Änderungen im Übertretungsstrafgesetz (ÜStG) werden sämtliche Schilder auf den Spielplätzen im Frühjahr 2023 ausgetauscht. Im Zuge dessen wird das Layout geändert, Betriebszeiten und diverse Piktogramme werden angepasst. Ein Piktogramm mit einer durchgestrichenen Zigarette wird dazu auffordern, auf das Rauchen im Spielbereich zu verzichten. Weiterhin erlaubt ist das Rauchen in den Grün- und Parkanlagen. Hier gelten, je nach Anlage, unterschiedliche Regeln oder Nutzungshinweise.

3.4 Sensibilisierungskampagnen auf öffentlichen Spielplätzen

Die Stadtgärtnerei plant in Zusammenarbeit mit der departementsübergreifenden Arbeitsgruppe und gemeinsam mit der Stadtreinigung im Rahmen einer Sensibilisierungskampagne rauchende Spielplatznutzerinnen und -nutzer anzusprechen. Dies an besonders durch Littering belasteten Spielplätze wie z.B. Kasernenareal/Kasernenvorplatz, Dreirosenanlage oder Claramatte. Dabei sollen Raucherinnen und Raucher durch gezielte Ansprache an ihre Verantwortung erinnert werden, die sie aufgrund der Schädlichkeit des Rauchens und des Litterings von Zigarettenstummeln für die Kinder und Umwelt tragen.

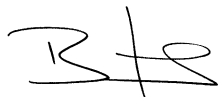
4. Fazit

Anstelle eines Rauchverbots auf Spielplätzen will der Regierungsrat die betreffende Bevölkerung für die Problematik des Rauchens auf Spielplätzen und auch des damit verbundenen Litterings sensibilisieren und im Sinne einer Verhaltensregel dazu auffordern, an diesem Ort auf das Rauchen zu verzichten. Die Wirksamkeit der Sensibilisierungsmassnahmen soll nach zwei Jahren überprüft werden.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragt der Regierungsrat, den Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend «rauchfreie öffentliche Spielplätze» erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin